



Satellitenkonto Tourismus

Beschreibung

Der Tourismus ist einer der wichtigsten Zweige der schweizerischen Volkswirtschaft. Er hat grosse Auswirkungen auf Beschäftigung, Produktion und Wertschöpfung. Vor allem der internationale Fremdenverkehr trug und trägt immer noch in hohem Masse zur Entwicklung der Berggebiete in der Schweiz bei. Durch die Heterogenität der Tourismusproduktion ist es indessen schwierig, die vielfältigen wirtschaftlichen Effekte des Tourismus zu erfassen und wirtschaftsstatisch auszuweisen. Der Tourismus als solcher ist in den Nomenklaturen der Statistik und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht enthalten. Deshalb mussten die benötigten Informationen aus den tourismusbezogenen Komponenten verschiedenster Branchen extrahiert und in einem separaten Konto - dem so genannten **"Satellitenkonto Tourismus"** - zusammengefasst werden.

Verfügbar seit:

1998

Erfasste Merkmale:

tourismusspezifische Wirtschaftszweige (z.B. Beherbergung, Gaststättengewerbe, Passagierverkehr, etc.)

tourismusverwandte Wirtschaftszweige (z.B. Tankstellen, Banken, Versicherungen, Detailhandel, etc.)

nicht tourismusspezifische Wirtschaftszweige (z.B. Grosshandel, übrige Dienstleistungen, etc.)

Methodik

Das Satellitenkonto Tourismus (TSA) verwendet die Methoden der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, um die ökonomischen Wirkungen des Tourismus so exakt wie möglich zu erfassen. Da viele Tourismusaktivitäten in verschiedenen Wirtschaftsbranchen angesiedelt sind, wird mittels des TSA bestimmt, welcher Anteil einer gegebenen Wirtschaftsbranche dem Tourismus zukommt. Das Ziel ist, die Wertschöpfung der Tourismusaktivitäten zu schätzen.

Regionalisierungsgrad:

Schweiz

Periodizität:

alle 3 bis 4 Jahre

Referenzperiode:

Jahr

Gesetzliche Grundlagen

Die Statistiken im Allgemeinen und die Tourismusstatistiken im Besonderen beruhen auf folgenden Grundlagen:

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 9. Oktober 1992 (Stand am 22. Dezember 2003) (SR 431.01)

Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Organisation der Bundesstatistik (SR 431.011)

Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (SR 431.012.1), inkl. Anhang

Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (DSG) (SR 235.1)

Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (SR 235.11)

Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS)

Jerry Suk

+41 58 46 36659

info.vgr-cn@bfs.admin.ch